

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 03/0420</b>	
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 09.10.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Hallwachs	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft  
Stadtvertretung**

**22.10.2003  
18.11.2003**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2001**

**Beschlussvorschlag**

"Der Jahresabschluß der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2001 wird mit folgenden Werten festgestellt:

- Bilanzsumme	156.572.864,95 EUR
- Summe der Erträge	82.869.070,12 EUR
- Summe der Aufwendungen	79.429.230,52 EUR
- Jahresgewinn	3.439.839,60 EUR

Sachverhalt

Gem. § 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29.12.1986 hat die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen. Gem. § 24 ist der Stadtvertretung der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht, mit einer Stellungnahme versehen, vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2001 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Hilliger und Bremer geprüft und in einer Sitzung am 11.06.2003 dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft erläutert.

Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss 2001 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Er lautet: "Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlaß."

Mit Erlass vom 18.09.2003 empfiehlt der Landesrechnungshof, den Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung feststellen zu lassen.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------